



Mitteilungsblatt der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 23. Januar 2026/Nr. 04



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de



Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

“GUTE LÄUNE ERWÜNSCHT“

DONNERSTAG, 12. FEBR. 2026 – 14.00 UHR

BUNTER NACHMITTAG BEI KAFFEE UND KUCHEN
UND LIVE-MUSIK

PFARRER-SAILER-SAAL

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

ALLMENDINGEN
ALTHEIM



ALLMENDINGER

NACHTUMZUG

in Zelt & Halle mit Bar



31.01.2026

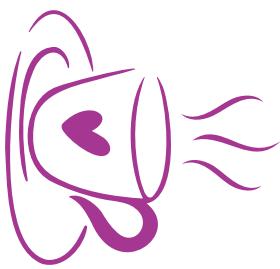
www.zigeunergruppe-allmendingen.de

Kaffeenachmittag



Evangelische Kirchengemeinde
Allmendingen-Schelklingen

am Mittwoch, den 28.01.2026 ab 14:30 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum Allmendingen



Bei frisch gebrühtem Kaffee und
einer Auswahl an selbstgemachten Kuchen
können Sie in gemütlicher Runde
die Gemeinschaft genießen.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie
unbeschwerete Stunden in herzlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!





Gemeinde Allmendingen

Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (20 - 30 %)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Sachbearbeiter/in oder Protokollant/in (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gemeinderats

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Erstellung der Einladungen für die Gemeinderäte (in Absprache mit den Bürgermeistern)
- Einstellung der Unterlagen sowie der Einladungen in das Ratsinformationssystem
- Protokollierung der Sitzungen
- Vor- und Nachbereitung des Protokolls und ggf. der Sitzungen
- ggf. Kommunikation mit den Gremium Mitgliedern

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Das sollten Sie mitbringen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation
- sichere Kommunikation in Wort und Schrift
- gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und zielorientierte Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut aufgestellten Team in einer kleinen Gemeindeverwaltung
- eine tarifkonforme Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- sehr flexible Arbeitszeiten (ausgenommen der Sitzungstermine in den Abendstunden)
- fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- attraktive Angebote für Mitarbeiter im Rahmen des Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an Frau Saskia Dietz, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 07391/7015 15 oder E-Mail saskia.dietz@allmendingen.de

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Januar 2026** bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder direkt über unser Online Formular.



Gemeinde Allmendingen

Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (100 %)** zu besetzen:

Hausmeister (m/w/d) für die Grund- und Gemeinschaftsschule

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Betreuung der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Ganztagsesschule, außerdem die Turn- und Festhalle, den Kindergarten St. Maria sowie das Kinderhaus Don Bosco
- Regelmäßige Kontrollen und Wartung der Gebäude, der technischen Anlagen sowie des Mobiliars auf Ordnung, Mängel, Schäden und Sauberkeit
- Durchführung kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Koordination und Kontrolle von Handwerker- und Wartungsfirmen
- Pflege und Unterhaltung der Grün- und Außenanlagen
- Durchführung des Winterdienstes
- Schlüsselverwaltung und Schließdienst
- stellv. Hallentätigkeit bei Veranstaltungen

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Handwerker
- gute EDV-Kenntnisse mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft am Wochenende zu Arbeiten
- Führerschein Klasse B

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit auf Basis einer 39-Stunden-Woche
- ein flexibles Arbeitszeitmodell
- eine Vergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes nach TVöD
- fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- E-Bike Leasing

Haben Sie Fragen?

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Braun 07391 7015-24 oder johannes.braun@allmendingen.de gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22.02.2026 über das Bewerbungsportal der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen:
Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Vollverteilungen 2026

Die Vollverteilungen des Mitteilungsblattes finden in den KW 6 und 26 statt.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Kontakt und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses über die närrischen Tage

Das Rathaus schließt am **Glombigen Donnerstag** (12.02.2026) bereits um 17 Uhr.

Am **Fasnetsdienstag** (17.02.2026) bleibt das Rathaus, wegen des Rathaussturms, geschlossen.

Ab Aschermittwoch (18.02.2026) ist das Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Rathaus-Team

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 29. März 2026.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 17. Januar Frau Ida Graf, geb. Werner,
Bergstr. 44, Allmendingen
zur Vollendung des 80. Lebensjahres.

Öffentliche Bekanntmachungen Allmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 8. März 2026.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten



Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Allmendingen**, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 15.02.2026 beim **Bürgermeisteramt Allmendingen**, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Allmendingen, 23.01.2026

Bürgermeisteramt Allmendingen
gez. Teichmann
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten.

Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.



Helper und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!

Vom **14. - 17. Mai 2026** feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am **Montag, 16. März 2026 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz** statt.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt

Ortsverwaltung Grötzingen

Keine Sprechzeit am 26.01.2025

Am

Montag, 26. Januar 2026

findet keine Sprechzeit statt.

Günther Mang
Ortsvorsteher

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile
Mittwoch, 4. Februar 2026

Blaue Tonne, Kerngemeinde

Dienstag, 3. Februar 2026

Blaue Tonne, Hausen und Ortsteile

Freitag, 6. Februar 2026

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch
Montag, 26. Januar 2026

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 23. Januar 2026



Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

25WAM021

Tanz - Tag: Gemeinsam Tanzen

Sigrid Gron

Erleben Sie einen ganzen Tag lang die Kraft der Gemeinschaft: Im Kreis tanzen, sich von Musik tragen lassen, zur Ruhe kommen und neue Lebendigkeit spüren – all das erwartet Sie in diesem besonderen Tageskurs.

Musik aus unterschiedlichen Kulturen und Stilrichtungen begleitet unsere Tänze und schenkt jedem Moment eine eigene Stimmung – mal ruhig und zentrierend, mal kraftvoll und belebend.

Gleichzeitig tun wir etwas Gutes für unsere Gesundheit: Besonders unser Herz-Kreislaufsystem wird gestärkt, und auch unsere seelische Ausgeglichenheit profitiert.

Ganz ohne Vorkenntnisse können Sie eintauchen in die Bewegung. Lassen Sie sich bewegen – innerlich wie äußerlich! Man muss es selbst erleben.

Für das gemeinsame Pausen-Büfett sind Speisen und Getränke herzlich willkommen.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Sa, 07.02.26, 10:00 - 17:00 Uhr
37 €
Bitte mitbringen: Getränke

25WMU120
Die ganze Welt ist ein Bühne - Auftreten und Präsentieren
Volkram Zschiesche

Sie haben sicherlich auch schon die Erfahrung gemacht, dass das Lampenfieber steigt, wenn Ihnen eine Präsentation, ein Vortrag, ein herausforderndes Gespräch oder ein wichtiger öffentlicher Auftritt bevorsteht.

Sie lernen, sich auf der Lebensbühne bewusst in "Szene zu setzen", ob auf der beruflichen oder privaten Bühne, ohne sich zu verstellen, mit Ihrer einzigartigen Persönlichkeit – wahrhaftig und selbstbewusst. So können Sie in Zukunft bewusst, souverän und gelassen mit herausfordernden Präsentationsmomenten umgehen und sich letztlich so präsentieren, wie Sie sich das wünschen und vornehmen: Voller Selbstvertrauen, Mut, Überzeugungskraft, Authentizität, Freude und Spaß!

VHS-Raum Munderkingen, Alter Schulhof 3, 89597 Munderkingen
Sa, 31.01.26, 09:00 - 16:30 Uhr
74 €

26QGK001
Miteinander den ganzen Tag - Qualifizierung für Schulbetreuungs-kräfte im Ganztag
Heike Heiß

Kompakte Qualifizierung für Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung in Schulen - regional maßgeschneidert

Wir bieten eine kompakte, regional angepasste Fortbildung für Betreuungskräfte in der Ganztagsbetreuung in Schulen an. In zwölf praxisnahen Modulen werden wesentliche Kompetenzen für die professionelle Arbeit mit Kindern vermittelt, wobei ein besonderer Fokus auf lokale Gegebenheiten und Strukturen gelegt wird.

In allen Modulen geht es darum, Betreuungskräfte für wichtige Themen in der Ganztagsbetreuung zu sensibilisieren, ihnen grundlegendes Wissen mitzugeben sowie regionale Netzwerke und Unterstützungssysteme aufzuzeigen. Neutralität und Regionalität werden dabei immer besonders berücksichtigt.

Zielgruppe: Fach- und Betreuungskräfte in der Ganztagsbetreuung in Schulen
Dauer: 12 Module à 2 UEs, insgesamt 24 UEs (inhaltliche Übersicht siehe Homepage)
Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein qualifiziertes Zertifikat.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Seminarraum, Schillerstr. 30, 89077 Ulm
3 Termine, Sa., ab 28.02.26, 08:30 - 15:30 Uhr
360 €
Anmeldung über die Geschäftsstelle: 0731-185-1234

Senioren

Einladung zum Kaffeinachmittag für Senioren



Wir möchten Sie zum Kaffeinachmittag am Mittwoch, 4. Februar 2026 um 14:30 Uhr in der Allmendinger Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2 (Eingang durch die Passage), recht herzlich einladen.

Anmeldungen nimmt Klaudia Maier unter der Telefonnummer 07391 7588786 bis Dienstag, 27. Januar 2026 gerne entgegen.

Die Plätze sind begrenzt. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Klaudia Maier und Edith Schröde



Einladung zum Senioren-Spielenachmittag

Der nächste Senioren-Spielenachmittag findet am Dienstag, 3. Februar 2026 um 14:00 Uhr im Veranstaltungsräum des Allmendinger Seniorenheims in der Ehinger Straße 2 (Eingang durch die Passage) statt. Spiele und Karten sind vorhanden. Eigene Lieblings- oder Kartenspiele können gerne mitgebracht werden.

Die Anmeldungen nimmt Klaudia Maier unter der Telefonnummer 07391 7588786 bis Dienstag, 27. Januar 2026 gerne entgegen.

Auf einen geselligen Senioren-Spielenachmittag freuen sich Klaudia Maier und Edith Schröde

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Unser nächstes Seniorenfrühstück findet am

Mittwoch, 11. Februar 2026 ab 9:00 Uhr
in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum, Ehinger Str. 2, Allmendingen statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

Das Seniorenfrühstück findet immer am Mittwoch an folgenden Terminen statt:
11. März, 8. April, 13. Mai und 10. Juni 2026.



Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern

im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheke

Sa., 24.01. Neue Apotheke, Ulm
0731 65993

So., 25.01. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
07391 5511

Mo., 26.01. Antonius-Apotheke, Schemmerhofen
07356 1711

Di., 27.01. Schloss-Apotheke, Münsingen
07381 2857

Mi., 28.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
07391 1000

Do., 29.01. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740

Fr., 30.01. Schloß-Apotheke, Erbach
07305 6033

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0151 22672554 (24 h)

Informationen – der erste Schritt,
um mitreden zu können.

Ihr Amtsblatt hält Sie
auf dem Laufenden.

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, 29. Januar 2026

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** Bauer Götz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** Früchte Bettina
- **Käsespezialitäten** Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 24. Januar bis 1. Februar 2026

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Samstag, 24. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch, mit Liveübertragung
Sonntag, 25. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

f. Maria Treutler, Wally Pohl

11:30 Uhr Taufe von Theo Georg Keller, Pfarrkirche Allmendingen

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 26. Januar

12:45 Uhr Abfahrt zum Kleidersortieren nach Laupheim

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 27. Januar

19:00 Uhr Heilige Messe, Altheim

Mittwoch, 28. Januar

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen

Donnerstag, 29. Januar

08:00 Uhr Frühmesse, Pfarrkirche Allmendingen

Freitag, 30. Januar

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf

f. Gerhard Amann

16:30 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen

Samstag, 31. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim

Sonntag, 1. Februar – 4. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek: Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221 (nicht montags)



Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 28. Januar wegen Fortbildung der Sekretärinnen nicht besetzt.

Vorschau

Hauskommunion am 6. Februar

Kinderkirche am 7. Februar in Allmendingen

Taufermine

Die nächsten Taufermine in unserer Seelsorgeeinheit sind:

15. Februar um 11.30 Uhr, sowie in der Osternacht am 4. April um 22 Uhr in Allmendingen.

Weitere Termine: 26. April, 24. Mai, 21. Juni, 26. Juli jeweils um 11.30 Uhr. Die Familie, die sich zu einem Taufermin als erstes anmeldet, bestimmt über den Ort der Taufe.



Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, im Hallraum von Weihnachten und den Weisen, die aus den Völkern zur Krippe kommen, wird das Evangelium zu einer Kraft, die Grenzen überschreitet, überall dorthin, wo Menschen Gott fürchten und Gerechtigkeit üben.

Wir laden herzlich ein zu unserem **Gottesdienst mit Taufe** am **Sonntag, 25. Januar 2026**, um 10:30 Uhr in die Evangelische Christuskirche **Allmendingen** mit Kathrin Schwaigert an Orgel und Gesang, Liturgie und Predigt Pfarrer Thomas Ströbel.

Wir laden Sie und Euch herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Freitag, 23. Januar

14:30 Uhr Jungschar für Klasse 2-3, Ev. Gemeindezentrum Allmendingen

14:30 Uhr Kinderkino, Ev. Gemeindezentrum Schelklingen

Sonntag, 25. Januar

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Ev. Christuskirche Allmendingen (Pfr. Ströbel)

Mittwoch, 28. Januar

14:30 Uhr Kaffeenachmittag, Ev. Gemeindezentrum Allmendingen

15:45 Uhr Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindezentrum Schelklingen

Donnerstag, 29. Januar

14:30 Uhr Seniorentreff, Ev. Gemeindezentrum Schelklingen

Freitag, 30. Januar

14:30 Uhr Jungschar für Klasse 2-3, Ev. Gemeindezentrum Allmendingen

Sonntag, 1. Februar

10:30 Uhr Festgottesdienst zur Verabschiedung und Einsetzung der Kirchengemeinderätinnen und -räte, Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Ströbel)

Festgottesdienst zur Verabschiedung und Einsetzung der Kirchengemeinderätinnen und -räte am 1. Februar um 10:30 Uhr, Ev. Pauluskirche Schelklingen

Am Sonntag, den 1. Februar, laden wir ganz herzlich um 10:30 Uhr zum festlichen Gottesdienst in unsere Ev. Pauluskirche ein. In großer Dankbarkeit verabschieden wir die Kirchengemeinderätinnen und -räte, die aus dem Gremium ausscheiden, und begrüßen sehr herzlich die neuen Kirchengemeinderatsmitglieder und setzen sie in ihr Amt ein. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zu einem Kirchcafé mit Sektempfang ein. Wir freuen uns sehr, wenn Sie zahlreich diesen festlichen Gottesdienst mit uns feiern.

Fusion der beiden Kirchengemeinden

Mit dem Beginn des neuen Kirchenjahres am 1. Advent (30.11.2025) sind wir eine fusionierte Kirchengemeinde. Wir tragen ab sofort den Namen: Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen-Schelklingen. Unser gemeinsames Pfarrbüro ist in Schelklingen, Birkenweg 9, 89601 Schelklingen, Tel: 07394-720. Unser gemeinsames Konto führen wir bei der Donau-Iller-Bank in Schelklingen. Die Kontonummer lautet: DE86 6309 1010 0654 8350 04. Bitte beachten Sie die neue Kontonummer bei all Ihren Überweisungen an unsere fusionierte Ev. Kirchengemeinde Allmendingen-Schelklingen. Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen und Euch alles Gute und weiterhin einen guten Start ins neue Jahr 2026!

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Thomas Ströbel



Mitteilungen Allmendingen

Tauffeier

Am Sonntag, 25. Januar, empfängt in der Pfarrkirche Theo Georg Keller die Taufe.

Die Kirchengemeinde freut sich mit den Eltern und wünscht ihnen und ihrem Kind von Herzen alles Gute und Gottes Segen

Rosenkranzgebet Kleindorf

Am Montag, 2. Februar entfällt das Rosenkranzgebet in der Kleindorfer Kirche.

Vorschau

Taizé Gebet Kleindorfer Kirche am 4. Februar

Mitteilungen Altheim

Projekt „Notinsel“

Was ist eine Notinsel? Mit dem Notinsel-Projekt werden für Kinder auf ihren (Schul-)Wegen Notinseln und damit Anlaufstellen gefunden, welche die Kinder bei Gefahrensituationen und vermeintlichen Notlagen ansteuern können. Der Kindergarten St. Michael hat sich bereit erklärt, eine Notinsel für die Kinder zu sein. Zu erkennen ist das am Aufkleber am Kindergartenfenster. Die Kindergartenleitung gibt gerne Auskunft über das Projekt. Es liegen auch Flyer zur Abholung bereit.



Projekt „Sammeldrache“

Mit ausgedienten Druckerpatronen, Tonerkartuschen und Smartphones können Altheimer etwas Gutes für den Kindergarten tun. Der „Sammeldrache“ bringt diese Dinge zum Recycling, dafür erhält der Kindergarten sogenannte „Grüne Umweltpunkte“ (GUP's), die gegen Sportgeräte, Lern- und Bastelmaterialien, Bücher, IT oder Spielzeug, im Onlineshop des Sammeldrachen eingetauscht werden können. Die Kinder werden gleichzeitig für Umweltschutz und Nachhaltigkeit sensibilisiert. Bei Fragen können steht das Kindergartenpersonal unter Telefon 07391 25 80 zur Verfügung.

Mitteilungen Schwörzkirch

Vorschau

Kirchengemeinderat Sitzung am 3. Februar





Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch:

(Sonntag, 25. Januar 2026- 3. Sonntag n. EPIPHANIAS)
Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

Sonntag, 25. Januar 2026 (3. Sonntag nach Epiphanias)

Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen
10.30 Uhr -12.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 26. Januar 2026

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus

Dienstag, 27. Januar 2026

19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus

Mittwoch, 28. Januar 2026

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Schelklingen

19.30 Uhr Bibelstunde der Altpietistischen Gemeinschaft im Gemeindehaus Joh. 2,13 – 25 und 3,1-21

Donnerstag, 29. Januar 2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 01. Februar 2026 (4. Sonntag nach Epiphanias)

09.15 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Hilker)

Vorschau:

Die nächsten Freitagskaffeetermine um 14.30 Uhr im Gemeindehaus sind:
06.02./13.03./10.04./08.05. und 12.06.2026.



Kinderkirchtermine:

22.02./22.03./05.04./03.05.14.06./05.07.?

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Jahrgänger

Treffen Jahrgänger 1942

Unser nächstes Treffen findet am

**Donnerstag, 5. Februar 2026 um 16:00 Uhr
im Sportheim, Pizzeria Da Remi**

statt.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gruß
W. B.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsverband Schelklingen/Allmendingen/Altheim/Öpfingen/Griesingen

Die Grünen im Alb-Donau-Kreis laden zum Neujahrsempfang ein

Am Samstag, den 31. Januar, findet im Haus der Donau (Kronengasse 4/3, Ulm) der Neujahrsempfang der Grünen im Kreisverband der Alb-Donau statt.

Der Einlass beginnt um 12:00 Uhr, der offizielle Beginn ist um 12:30 Uhr.

Zu Gast sind **Franziska Brantner**,

Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen,

Michael Joukov, Mitglied des Landtags für den Wahlkreis Ulm, sowie **Tobias Hocke-Beck**, Landtagskandidat im Wahlkreis Ehingen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden aktuelle politische Herausforderungen sowie Perspektiven für Baden-Württemberg thematisiert. Der Neujahrsempfang markiert zugleich den Auftakt in das Wahljahr 2026 und bietet Gelegenheit zum Austausch zwischen Politik, Kommunen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Veranstaltung: Neujahresempfang mit Franziska Brantner

am Samstag, 31. Januar 2026 ab 12:00 Uhr
im Haus der Donau, Kronengasse 4/3, Ulm



Sie sind herzlich eingeladen.



Nachtumzug 2026

Liebe Allmendingerinnen und Allmendinger,
liebe Freunde der Fasnet!

Am Samstag, den 31. Januar 2026, ist es wieder so weit: Unser 28. Nachtumzug startet um 18:00 Uhr!

Seid dabei, wenn wir gemeinsam mit vielen Narren die Straßen von Allmendingen in närrisches Treiben verwandeln.

Weitere Informationen findet ihr in den kommenden Mitteilungsblättern, auf unserer Homepage und auf unseren social Media Kanälen.

Wir freuen uns auf viele Zuschauer, Gäste und natürlich auf eine großartige Fasnet mit euch!

Bequem hin – sicher heim!

Auch in diesem Jahr fährt wieder unser **Shuttlebus-Service**. Für nur 2 € pro Fahrt bringt euch der Bus entspannt zum Nachtumzug und später wieder nach Hause.

Lasst das Auto stehen und genießt die Fasnet ganz ohne Parkplatzsuche und Fahrstress!

ALLMENDINGER NACHTUMZUG SHUTTLEBUS



Linie 1 (Hochstraße)

Ehingen, Busbahnhof
Hausen o.A., HST
Niederhofen, Ortsstraße
Pfraunstetten
Schwörzkirch, HST
Altheim, HST
Allmendingen, HST Schwenksweiler
Allmendingen, HST Bahnhof
Allmendingen, HST Schule

Hinfahrt	Rückfahrten		
---	22:06	01:06	02:06
17:10	21:56	00:56	01:56
17:20	21:46	00:46	01:46
17:23	21:43	00:43	01:43
17:26	21:40	00:40	01:40
17:30	21:36	00:36	01:36
17:33	21:33	00:33	01:33
17:36	21:30	00:30	01:30
---	---	---	02:45

Linie 2 (Alb)

Schelklingen, Bahnhof
Schmiechen, Bahnhof
Grötzingen, HST
Weilersteußlingen, HST
Ennahofen, HST
Allmendingen, HST Bahnhof
Allmendingen, HST Schule

Hinfahrt	Rückfahrten		
---	22:08	01:08	02:08
---	21:58	00:58	01:58
17:17	21:48	00:48	01:48
17:19	21:46	00:46	01:46
17:25	21:40	00:40	01:40
17:35	21:30	00:30	01:30
---	---	---	02:45

Ein Ticket kostet pro Fahrt 2,00€

Infos unter www.zigeunergruppe-allmendingen.de

Eure Narrenzunft Allmendingen Zigeunergruppe e. V.

 **Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.**

Bezirksoberliga Luftpistole



Die Luftpistolen-Mannschaft des SV Allmendingen ist Meister der Bezirksoberliga 2025/2026
Foto: SV Allmendingen

Schützenverein Allmendingen erhält durch SV Berg (RV) Schützenhilfe und wird Meister

Am Sonntag, den 18.01.2026 fand im Allmendinger Schützenhaus die Bezirksoberliga 2025/2026 im Luftpistoleschießen ihren Abschluss und zugleich Höhepunkt. Neben den bis dato drei Tabellenführern (SGi Bad Saulgau, SGi Ennetach und SV Allmendingen) waren noch die Schützen des SV Berg (Ravensburg – 5. Tabellenplatz) am Start.

Sowohl Saulgau als auch Ennetach waren zu Beginn des Tages ungeschlagen und punktgleich auf Platz 1 und 2 in der Tabelle. Allmendingen hatte sein erstes Match in der Saison gegen Saulgau verloren und war danach ohne Niederlage geblieben – deshalb drittplatziert. Die anderen Mannschaften hatten auf die vorderen Platzierungen der Tabelle keine Relevanz.

Im Vorfeld stellten sowohl Trainer Stefan Dasch und Mannschaftsführer Andreas Klemm klar: „wir haben eine bisher annähernd makellose Saison geschossen, aus eigener Kraft können wir nur Meister werden, wenn wir alle Wettkämpfe als Mannschaft gewinnen und dazu noch Schützenhilfe von Ennetach oder Berg bekommen. Wir wissen, was wir können und geleistet haben und sind stolz darauf, egal auf welchem Platz wir am Ende stehen werden.“ Mentaltrainer Dasch stimmte die Mannschaft zusätzlich damit ein, dass es wichtig sei, den vergangenen Schuss abzuhaken, diesen zu akzeptieren und sich lediglich auf den nächsten Schuss zu konzentrieren.

So eingestellt gingen Julien Ihle, Bernd Schönborn, Dominik Juhnhan, Andreas Klemm und Manfred Kruse in die erste Paarung des Tages gegen die SGi Ennetach. Manfred missglückte ein Schuss, was ihm wertvolle Ringe und unter Umständen auch den Einzelpunkt kostete. Julien, Bernd, Dominik und Andreas konnten hingegen konnten ihre Duelle klar für sich entscheiden, weshalb diese Partie mit 4:1 an Allmendingen ging.

Als nächstes standen die SGi Bad Saulgau dem SV Berg nebeneinander vor den zehn Meter entfernten Schießscheiben. Der auf für Bad Saulgau auf Position 1 schießende Günter Barth fand nicht in den Wettkampf und musste unerwartet seinen Einzelpunkt abgeben. Die Schützen aus Berg traten indes überraschend stark auf und konnten am Ende einen 2:3 Sieg für sich verbuchen.

Die Siege des SV Allmendingen und SV Berg katapultierte den SV Allmendingen auf den ersten Tabellenplatz.

Aus der Mittagspause gestärkt trafen die SGi Ennetach und die SGi Bad Saulgau aufeinander. Hier konnte die SGi Saulgau sowie wieder ihre Stärke beweisen und das Aufeinandertreffen klar mit 4:1 für sich entscheiden.

Zum Abschluss der Saison war es die Aufgabe des SV Allmendingen das anstehende Duell gegen den SV Berg zu gewinnen. Julien und Bernd mussten ihre Einzelpunkte an die sehr stark schießenden Patrick Grub und Christoph Hoga abgeben. Besser lief es bei Dominik, Andreas und Julian Müller, die vom ersten Schuss an nichts anbrennen ließen und ihre Punkte für Allmendingen sichern konnten.

Mit diesem Erfolg konnte der SV Allmendingen den Meister-Titel im eigenen Schützenheim feiern.

Rang	Mannschaft	Mannschaftspunkte	Einzelpunkte	Ringe	Ø-Ringe
1.	SV Allmendingen 1	12:2	26:9	12313	1759
2.	SGi Bad Saulgau 1	12:2	24:11	12211	1744,43
3.	SGi Ennetach 2	10:4	20:15	12058	1722,57
4.	SGi Vogt 1	6:8	17:18	11357	1622,43
5.	SV Berg (74) 1	6:8	15:20	11843	1691,86
6.	SGi Dürmentingen 1	4:10	16:19	11889	1698,43
7.	SV Ebenweiler 1	4:10	12:23	11822	1688,86
8.	SV Altheim/ Weihung 1	2:12	10:25	11310	1615,71

Auch in der Einzelwertung oben auf

Bei jeweils 7 absolvierten Wettkämpfen belegen die Allmendinger ebenfalls vorderste Plätze in der Einzelwertung. Julien erreichte 2549 Ringe, und wird dadurch Sieger der Einzelwertung, Bernd schafft es auf Platz 5 mit 2510 Ringen. Dominik erzielte 2487 Ringe



und wird neunter; Andreas wird zwölfter bei 2448 Ringen. Manfred schafft es auf den 40 Platz ihm gelangen 1006 Ringe – bei drei Einsätzen. Zwei Mal am Start war Gennaro Avalone – er konnte 652 Ringe (50.) erzielen. Einmal am Stand waren Julian Müller (337 Ringe, 56.) und Martin Dasch (324, 58.)

#	Name, Vorname	Ringe	Schnitt	Starts
1	Julien Ihle	2549	364,14	7
5	Bernd Schönborn	2510	358,57	7
9	Dominik Junghans	2487	355,29	7
12	Andreas Klemm	2448	349,71	7
40	Manfred Kruse	1006	335,33	3
50	Gennaro Avallone	652	326	2
56	Julian Müller	337	337	1
58	Martin Dasch	324	324	1

Ob es zum direkten Aufstieg in die Landesliga kommt oder eine Relegation ansteht, wird sich in den kommenden Tagen entscheiden. Unabhängig davon, ob der SV Allmendingen in der nächsten Ligasaison in der Landesliga oder weiterhin in der Bezirksoberliga schießen wird – wir wünschen unseren Schützinnen und Schützen weiterhin ein sicheres Auge, eine ruhige Hand und allzeit **GUT SCHUSS!**



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen



Singkreis

Singen in froher Runde

Einladung an alle zum gemeinsamen Singen am Freitag, den **30.01.2026 um 17.00 Uhr** im Albvereinsheim Allmendingen, an der Weide 3, mit deutschen Volks und Fasnetsliedern, verspricht der Spätnachmittag ein stimmungsvolles Ereignis zu werden. Siegfried mit seiner Gitarre begleitet die Sänger. Die Liedtexte finden sich in bereitgestellten Liederheften. Alle sangesfreudige Personen sind herzlich willkommen.

Singen macht fröhlich.
Singen bringt Freude.



Landfrauenverband Allmendingen-Niederhofen

Vortragsabend im Bürgerhaus Demokratieabend Winterwanderung

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.

Resilienz - Optimismus: Vortragsabend im Bürgerhaus am 29.01.2026 um 19.00 Uhr, Referentin Sonja Mohn. Gäste sind herzlich willkommen.

Ebenfalls am 29.01.2026 ab 17.00 Uhr findet eine gemeinsame Veranstaltung der KreislandFrauen Ehingen, Blaubeuren und Ulm sowie des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen in der Halle in Nellingen statt: Demokratieabend - Politik nah am Menschen. Wahlkreiskandidaten von CDU, SPD, Grüne, FDP und AfD stellen sich vor.

Bitte Termin vormerken: Winterwanderung 6.2.2026



Katholischer Frauenbund Allmendingen

Begegnungstag

Herzlich lädt die Landfrauenvereinigung des Kath. Deutschen Frauenbundes auch in diesem Jahr wieder jede Frau zum Begegnungstag am 29. Jan. 2026 ins Kolpinghaus Ehingen ein. Unter dem Motto „Steh auf, fass Mut und handle“ treffen sich diözesanweit Frauen aller Konfessionen.

Beginn ist um 9.00 Uhr, Pater Alfred Tönnis omi spricht zum Thema und feiert um 11.15 Uhr eine Hl. Messe. Nach dem Mittagessen in den Lokalen der Stadt geht es um 14.00 Uhr um Kleiderspende und ihre Verwertung mit der Überschrift „Die Textilwende beginnt im Kleiderschrank.“ Ende der Veranstaltung ist um 16.00 Uhr. Ein Unkostenbeitrag von 7 € wird erhoben.

Fasnet

Unter dem Motto „**Gute Laune erwünscht**“ feiert der Frauenbund am 12. Febr. um 14.00 Uhr einen bunten Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und Live-Musik. Bitte vormerken!

Schon heute unsere Bitte um Kuchenspenden (Tel 3050).



Obst- und Gartenbauverein Niederhofen

Herzliche Einladung

an alle Interessierten des Obst- und Gartenbauvereins Niederhofen, zur **Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine im Alb-Donau-Kreis/Ulm.**

Diese findet statt am:

**Montag, den 26.01.2026 um 19.00 Uhr,
in 89604 Niederhofen (Sportheim bei der Hochsträßhalle)**

Die Vorstandsschaft



Sportverein Niederhofen e.V.

Abteilung Fußball - Jugend



C-Junioren Endrunde des Sparkassen Junior Cup

Mit zwei souveränen Leistungen qualifizierten wir uns für die Endrunde des diesjährigen Sparkassen Junior Cups. Gegen namhafte Gegner hielten wir am Sonntag in der Halle in Allmendingen gut mit und steigerten uns von Spiel zu Spiel. Am Ende erreichten wir einen starken 8. Platz in einem Teilnehmerfeld von insgesamt 70 Mannschaften. Auf diese Leistung könnt ihr sehr stolz sein!



Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Albvereinsmitglieder,
unsere diesjährige Hauptversammlung findet am

**Freitag 23. Januar 2026 um 20:00 Uhr
im Wanderheim Farrenstall**

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Berichte
 - Bericht der Vorsitzenden
 - Bericht der Fachwarte
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung
- Jahresplan 2026
- Anträge/Verschiedenes

Anträge sind bis 09.01.2026 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Vortrag mit Manfred Hagen

Droben im Oberland

Ein Vortrag von Manfred Hagen

*Bilder, Eindrücke und Wissenswertes über
Oberschwaben. Eine wunderbare Landschaft.
Oft übersehen, um nur ja schnell an den Bodensee zu
kommen.*



Wann:
Samstag, 07. Februar 2026
ab 17:30 Uhr

Wo:
in der Bergemer Gemeindehalle

Ablauf:
Ab 17:30 Uhr
Gemeinsames Wurstsalat-Vesper
Im Anschluss:
Vortrag „Droben im Oberland“

Um uns die Planung zu erleichtern,
bitte um **Anmeldung**
bis zum **01.02.2026**

(bevorzugt per WhatsApp (07384/8409990)
oder Email an albverein.og.weilersteusslingen@web.de)



Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein

Tanzen und Backstoikäsessa

Tanzen Standard – Latein

Wir laden wieder zum Tanzen Standard-Latein ein. Der nächste Termin ist wieder Dienstag, 3. Februar von 19.30 Uhr bis 21 Uhr im Wanderheim Farrenstall und dann immer im 14-tägigen Rhythmus. Neue Interessierte sind herzlich willkommen.

Backstoikäsessa am Aschermittwoch, 18. Februar 2026

Wir laden zum traditionellen Backstoikäsessa am Aschermittwoch, den 18. Februar, ab 18 Uhr im Wanderheim Farrenstall ein. Es ist unbedingt Anmeldung erforderlich. Neben sauer angemachtem Limburger gibt es auch Kräuterquark und Butter zu den Pellkartoffeln.

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist Voranmeldung unbedingt beim Vorsitzenden unter Tel.-Nr. 07384-547 bzw. Fax 07384-6289 erforderlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Öffentliche Bekanntmachungen Altheim

Die Satzung wird aufgrund eines redaktionellen Fehlers (der aufgehobene § 53 war nicht als gestrichen gekennzeichnet) erneut bekannt gemacht.

Die Erstveröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 19.12.2025.

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Altheim

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am **09.12.2025** folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 13.12.2011, geändert am 19.12.2017, 24.10.2019, 09.12.2021, 15.12.2022, 14.11.2023 und 14.12.2024 beschlossen:

§ 15 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 15 Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
 1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
 2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
 - (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.



(3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 36 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 2,38 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 42 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluß (Q _{max})	3 und 5	3 und 5	7 und 10	7 und 10	30
	waag-recht	senk-recht	waag-recht	senk-recht	
Nenndurchfluß (Q _n)	1,5 und 2,5	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	3,5 und 5(6)	15
Überlastdurchfluss (Q ₄)	5 m ³ /h	5 m ³ /h	12,5 m ³ /h	12,5 m ³ /h	125 m ³ /h
Dauerdurchfluss (Q ₃)	4 m ³ /h	4 m ³ /h	10 m ³ /h	10 m ³ /h	100 m ³ /h
€ (netto) / Monat	1,15	1,24	1,43	1,66	24,89
€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) / Monat	1,2305	1,3268	1,5301	1,7762	26,6323

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,03 €.(netto) bzw. 2,1721 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,03 €.(netto) bzw. 2,1721 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 53 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 53 Umsatzsteuer

~~Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe:~~

§ 54 der oben genannten Satzung wird wie folgt geändert:

§ 53 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt Altheim, den 10.12.2025

gez.

Andreas Schaupp
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen



Backhaus Altheim

Backhaus Altheim – Rückblick auf 2025

Wir bedanken uns herzlich für das vergangene Jahr, die zahlreichen Bestellungen und das entgegengebrachte Vertrauen, das Sie uns geschenkt haben.

Ihre Treue und Wertschätzung sind für uns Ansporn und Motivation zugleich. Wir freuen uns darauf, Euch auch weiterhin mit unseren Produkten begeistern zu dürfen und danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Empfänger unserer Zuwendungen:

- Storchennest (Dorf.Leben.Altheim.)
- Herbstferienprogramm f. Kinder aus der Region (SG Altheim)

In diesem Jahr konnten wir leider nicht so viele Spenden leisten wie gewohnt, da wir in eine zweite Teigknetmaschine investiert haben. Diese Anschaffung war ein wichtiger Schritt, um unsere Qualität, Effizienz und Arbeitsabläufe nachhaltig zu verbessern. Wir bitten um euer Verständnis und freuen uns darauf, künftig wieder verstärkt soziale Projekte unterstützen zu können.

Ohne unsere Kundinnen und Kunden wäre all das nicht möglich.

Euer Backhaus-Backteam



Umwelt Aktuell Altheim

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Mittwoch, 4. Februar 2026

Blaue Tonne

Freitag, 6. Februar 2026

Biotonne

Montag, 26. Januar 2026

VEREINE UND ORGANISATIONEN



SG Altheim

Abteilung Turnen



Kaffeekränzle SG Altheim

**Einladung zur
Altheimer Fasnet**

Kaffeekränzle
ab 14.30 Uhr

für
Jung & Alt

Kaffee &
Kuchen

Sekt & Aperol

abends gibt es Bratwurst, Burger,
Wurstsalat, Salatplatte, ...

mit Unterhaltungsprogramm

**FREITAG,
06.02.26** Im **Bürgerhaus**
in **Altheim**

Auf Euer Kommen freut sich die
SG Altheim - Abteilung Turnen

SG 1974

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Vortrag am 22. Januar 2026 zur Lebensmittelkennzeichnung: Was steht wirklich auf dem Etikett?

Wie man die Informationen auf Lebensmitteletiketten richtig liest und welche Angaben Pflicht sind, darüber informiert eine Ernährungsexperten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis in einem Vortrag am Donnerstag, den 22. Januar 2026, von 18:00 bis 19:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, in der Mitarbeiterlounge in Gebäude A.

Die Referentin erklärt Begriffe wie „frei von...“ und den Nutri-Score, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zutaten, Nährwerte und Allergene besser verstehen, bewusster einkaufen und genießen können. Der Vortrag ist kostenfrei.

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist bis zum 19. Januar 2026 möglich: <https://eveeno.com/252155312>

**Fachvortrag für Eltern in Blaubeuren:
„Stark gegen Sucht – wie wir unsere Kinder schützen
können“**

Sucht und Drogen sind Themen, die Familien zunehmend beschäftigen. Kinder und Jugendliche geraten heute schnell in Kontakt mit legalen wie auch illegalen Suchtmitteln. Wie Eltern ihre Kinder schützen, Anzeichen frühzeitig erkennen und ein offenes Gesprächsklima fördern können, erläutern Fachleute aus Suchtberatung und Polizei in einem Abendvortrag in Blaubeuren.

Die Expertinnen und Experten gehen unter anderem auf Risiken und Gefahren durch Suchtmittel, Möglichkeiten der Stärkung von Kindern, Hilfsangebote für Eltern sowie rechtliche Fragen ein. Nach den Vorträgen gibt es Gelegenheit zu Austausch und Fragen.

Die Veranstaltung findet am Montag, 2. Februar 2026, um 19 Uhr in der Stadthalle Blaubeuren, Alberstraße 9, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen nimmt die Beauftragte für Suchtprävention Ulm/Alb-Donau-Kreis, Andrea Rösch, per E-Mail entgegen:
andrea.roesch@alb-donau-kreis.de

**Am 5. Februar 2026 in der Valckenburgschule Ulm:
Beruf mit Zukunft: Informationsabend zur Ausbildung
als Landwirtin und Landwirt**

Die Valckenburgschule Ulm lädt am Donnerstag, 5. Februar 2026, zu einer Informationsveranstaltung rund um die Ausbildung als Landwirtin und Landwirt ein. Angesprochen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene sowie weitere Interessierte, die sich für eine berufliche Perspektive in der Landwirtschaft interessieren.

Ab 17 Uhr besteht die Möglichkeit, mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen, Fragen zum Schulalltag zu klären und die Räumlichkeiten der Valckenburgschule Ulm kennenzulernen. Um 18 Uhr folgt eine ausführliche Information zum Ablauf der dreijährigen Ausbildung. Diese beginnt mit einem Vollzeitschuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule (Valckenburgschule Ulm). In den anschließenden zwei Jahren erfolgt die praktische Ausbildung in landwirtschaftlichen Betrieben, begleitet vom Berufsschulunterricht.



Ein weiterer Programm punkt ist die Vorstellung der zweijährigen berufsbegleitenden Berufsfachschule „Zusatzqualifikation Landwirtschaft“ um 19 Uhr. Dieses Angebot richtet sich vor allem an landwirtschaftlich Interessierte, die bereits einen außerlandwirtschaftlichen Beruf ausüben und einen landwirtschaftlichen Betrieb häufig im Nebenerwerb führen oder übernehmen möchten.

Die Veranstaltung findet in der Valckenburgschule Ulm, Valckenburgufer 21, Raum 201, statt. Weitere Informationen erteilt das Sekretariat der Valckenburgschule Ulm telefonisch unter 0731 92038-0 sowie der Ausbildungsberater des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Philip Möller, unter der Telefonnummer 0731 185-3111.

Schließung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis am 27. Januar 2026

Die Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sind am Dienstag, 27. Januar 2026, wegen einer internen Veranstaltung ganztagig geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab Mittwoch, 28. Januar 2026, sind das Landratsamt und seine Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

„Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten“

Unter dem Thema „Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten“ werden grundlegende Hinweise und Informationen zur sicheren Abgabe von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen bereitgestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://alr-bw.de/Lde/Startseite/Themen+und+Projekte/Lebensmittelhygiene+bei+Vereins-+und+Strassenfesten>

Bitte beachten Sie:

Das Angebot ist keine Veranstaltung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die dort genannten Veranstalter.

Wir leiten den Hinweis lediglich weiter

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 23. Februar möglich

Ab Montag, den 23. Februar 2026, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist auch an der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm.

Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
 Amt für Forst und Naturschutz
 -Untere Waffen- und Jagdbehörde-
 Schillerstraße 30
 89077 Ulm

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Kundencenter und Deponien am 27.1. geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind am Dienstag, 27. Januar 2026, das Kundencenter der Abfallwirtschaft in der Ulmer Karlstraße 31 sowie die Deponien „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Supplingen, „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim geschlossen. Die Hotline des Kundencenters (0731 185-3333) ist davon nicht betroffen und von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Auch die Entsorgungszentren sind geöffnet (09:00 – 17:00 Uhr).

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Imkerverein Ehingen e.V.



Kurs über Bienenhaltung

Eigene Bienenvölker zu halten ist sehr zeitgemäß. Wohlschmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind begehrte und können selbst gewonnen werden. Begeisternd und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur und zur Pflanzenwelt. Wir laden Sie zu einem Einführungskurs sehr herzlich ein.

Die Auftaktveranstaltung und der erste Kurstag ist am 04. März 2026 um 19.30 Uhr im Hotel-Gasthof Schwanen in Ehingen/Donau, Schwanengasse.

An den folgenden Kurtagen 11.03. und 18.03. 2026 wird weiteres theoretisches Fachwissen vermittelt.

Der praktische Kursteil zur Betreuung und Versorgung der Bienenvölker schließt sich an. Die Anleitungen hierzu finden jeweils spätnachmittags/abends, im Abstand von ca. 7 bis 10 Tagen, in zwei Gruppen statt. Der Bezug von Jungvölkern ist im Kursprogramm möglich wie auch die Begleitung bei der selbständigen Völkerkontrolle. Die Termine richten sich nach dem Entwicklungszyklus der Bienenvölker. Sie werden bei den Theorieabenden bekannt gegeben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Leonhard Hauler, Sonnenhalde 15, 89584 Ehingen. 07391/4144, leonhard.h@uler.de und auf der Homepage www.imkerverein-ehingen.de.

Bei der Anmeldung bitte unbedingt eMail-Adresse und Tel-Nr mit angeben.



Mehr koronare Herzkrankheiten im Alb-Donau-Kreis und in Ulm Risiken früh erkennen und aktiv vorbeugen

Die koronare Herzkrankheit (KHK) zählt in den Industrieländern zu den häufigsten Todesursachen. Sie entsteht durch verengte Herzkratzgefäße, die den Herzmuskel nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff versorgen.

„In mehr als der Hälfte der Fälle äußert sich eine koronare Herzkrankheit zunächst als Angina pectoris, für die Schmerzen hinter dem Brustbein, die durch körperliche oder psychische Belastung ausgelöst werden, typisch sind“, erklärt Dr. med. Ariane Chaudhuri, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg.

Im Alb-Donau-Kreis wurden im Jahr 2024 insgesamt 5.855 AOK-Versicherte aufgrund einer koronaren Herzkrankheit ärztlich behandelt. Das entspricht 6,26 Prozent aller AOK-Versicherten im Landkreis. Im Jahr 2020 lag die Zahl noch bei 5.658 Betroffenen (6,16 Prozent). Damit ist die Erkrankungshäufigkeit im Kreis seit 2020 um durchschnittlich 0,87 Prozent pro Jahr gestiegen, während sie landesweit im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 0,37 Prozent pro Jahr zurückging. Männer waren dabei deutlich häufiger betroffen: 2024 stellten sie im Alb-Donau-Kreis einen Anteil von 58,32 Prozent. Auch im Stadtkreis Ulm nahm die Zahl der Erkrankten zu – von 2.769 im Jahr 2020 auf 2.832 im Jahr 2024, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 0,36 Prozent entspricht. 56,30 Prozent der Betroffenen waren Männer.

Ein zentraler Ansatzpunkt zur Vorbeugung ist die Reduktion bekannter Risikofaktoren. „Zu den Hauptrisikofaktoren für die Entstehung von Herz-Kreislauferkrankungen zählen unter anderem Tabakkonsum, körperliche Inaktivität, Übergewicht und Diabetes mellitus Typ II bzw. Zuckerkrankheit, Fettstoffwechselstörungen und Bluthochdruck“, sagt Dr. Chaudhuri. „Diese Faktoren können in Kombination miteinander und auch im Zusammenspiel mit weiteren Risiken wie zum Beispiel genetische Veranlagung und Stress dazu führen, dass sich Ablagerungen an den Wänden der Blutgefäße bilden. Diese Verengungen können zu einer Unterversorgung des Herzens und anderer Organsysteme mit Sauerstoff führen bis hin zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall.“

Besonders das Rauchen spielt eine entscheidende Rolle. „Neben dem Alter ist Rauchen der stärkste Risikofaktor für Herzinfarkte und andere Herz-Kreislauferkrankungen“, so die AOK-Ärztin. Ein Rauchstopp lohnt sich in jedem Alter. Auch wenn er oft nicht beim ersten Versuch gelingt, gibt es wirksame Unterstützungsmöglichkeiten: „Eine gute Vorbereitung, Selbsthilfematerialien, Beratungsangebote und Entwöhnungskurse können beispielsweise dabei helfen.“

Ein wirksamer Schutz vor Herz-Kreislauferkrankungen basiert vor allem auf einem gesunden Lebensstil. Dazu gehören eine fettarme, ballaststoffreiche Ernährung nach dem Vorbild der Mittelmeerküche mit viel Gemüse, Salat und Obst, Olivenöl, Fisch und nur wenig Fleisch sowie regelmäßige und ausreichende Bewegung. Darüber hinaus können der Verzicht auf das Rauchen, ein normales Körpergewicht, ein bewusster Umgang mit Stress und gezielte Entspannungsphasen sowie regelmäßige Grippeimpfungen das Risiko zusätzlich senken.

Früherkennung ist ein weiterer wichtiger Baustein. Wer gesetzlich krankenversichert ist, hat ab dem 35. Lebensjahr alle drei Jahre Anspruch auf einen Gesundheits-Checkup in der Hausarztpraxis, beim AOK-Hausarztprogramm ist dies jährlich möglich. Dabei können unter anderem erhöhte Cholesterin- und Blutzuckerwerte erkannt werden.

Ist es bereits zu einer Gefäßverkalkung gekommen, steht im Vordergrund, den Krankheitsverlauf zu verlangsamen. „Gefäßverkal-

kung ist eine chronische Erkrankung. Sie lässt sich nach aktuellem Wissensstand nicht heilen oder rückgängig machen“, so Dr. Chaudhuri. Ziel der Behandlung ist es, ihr Fortschreiten zu verlangsamen und schwere Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Herzschwäche zu vermeiden – durch konsequente Therapie von Vorerkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes und einen herzgesunden Lebensstil.

Herzliche Einladung zur Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl 2026

Die KreislandFrauenverbände Ehingen / Blaubeuren / Ulm e. V. sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. laden herzlich zur Podiumsdiskussion im Vorfeld der Landtagswahl 2026 ein.

Ort: Festhalle Nellingen, Freistraße 38, 89191 Nellingen

Termin: Donnerstag, 29.01.2026

Der Abend beginnt um 17:00 Uhr mit einem Begrüßungssekt. Anschließend gestalten die LandFrauen unter dem Motto „Nah am Menschen“ ein inhaltliches Programm.

Ab 19:30 Uhr lädt der Kreisbauernverband zu einem Sektempfang ein, gefolgt von der Podiumsdiskussion zum Thema „Landwirtschaft in Baden-Württemberg“.

Im Anschluss besteht bei einem Imbiss Gelegenheit zu einem lockeren Austausch und persönlichen Gesprächen.

Alle im Landtag vertretenen Parteien sind eingeladen.

GRÜNE: Michael Joukov, CDU: Manuel Hagel, FDP: Georg Heitlinger, SPD: Lisa-Marie Späth, AfD: Markus Frohnmaier.

Wir informieren uns aus erster Hand, kommen miteinander ins Gespräch und zeigen gemeinsam Stärke.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V.



Informationen für die Steuererklärung Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.